

Zur Bedeutung der rechtswissenschaftlichen Methodologie und Ausbildung für den Umgang mit Vielfalt

Nicole Zilberszac

Die institutionalisierten, also gesetzlich positivierten sowie in der juristischen Ausbildung vermittelten rechtswissenschaftlichen Methoden geben vor, wie gesetzliche Normen erkannt und angewendet werden sollen. Auf diese Weise vermitteln sie nicht nur eine bestimmte Perspektive auf das Recht, sondern auch auf die unter das Recht zu subsumierenden Lebensrealitäten. Zudem wirken sie sich auf das Selbstverständnis der Jurist*innen, also auf deren Vorstellung von ihrer eigenen gesellschaftlichen Rolle und Funktion aus.

Im rechtswissenschaftlichen Mainstream wird die Ansicht vertreten, dass die Anwendung einer generell- abstrakten Norm auf einen individuellen Lebenssachverhalt lediglich eine Konkretisierung – und in diesem Sinne die Realisierung – eines apriori vorhandenen gesetzgeberischen Willens bewirken soll und kann.¹ Die rechtsfindende Person werde demnach anonymisiert, ihre Wahrnehmung und Wertung der zu beurteilenden Lebenssachverhalte mittels der Bindung an materielle und prozessuale Normen kontrollierbar und nachvollziehbar ent-individualisiert und (scheinbar) objektiviert.

Jedoch sind auch Auslegungsregeln selbst auslegungsbedürftig, und der Prozess der Rechtsfindung vollzieht sich in einem kontinuierlichen, reflexiven in-Bezug-setzen der Wahrnehmung eines tatsächlichen Geschehens mit der Interpretation eines Normtexts. Die Ent-individualisierung dieser Vorgänge setzt daher voraus, dass sich diese unabhängig von leiblichen Erfahrungen und Bedürfnissen, Emotionen, Erinnerungen und Identifikationen der rechtsfindenden Personen vollziehen.

Demnach nimmt der rechtswissenschaftliche Mainstream stillschweigend an, dass Rationalität und Emotionalität, Körper und Geist getrennt und unabhängig voneinander existieren. Vor dem Hintergrund methodengetreuer Subsumtion wird die Rolle, die Leiblichkeit im Rechtsfindungsprozess spielt, somit nicht thematisiert, sondern lediglich ausgeblendet. Die Juristin * der Jurist wähnt sich in der Sicherheit, über ihre eigenen Erfahrungen und Emotionen nicht reflektieren, diese sogar im Dienste der technischen Gesetzessubsumtion ausblenden zu müssen.

¹ Potacs, Rechtstheorie 2015, 72ff.

Dies hat jedoch erhebliche Konsequenzen für die Rechtsfindung und somit für die Lebensrealitäten der Rechtssubjekte, denn das Paradigma der Getrenntheit des Geistes vom Körper und der Höherwertigkeit des Geistes geht, wie ich zeigen werde, mit Vorstellungen hierarchisierter Zweigeschlechtlichkeit sowie mit anderen binären Hierarchisierungssystemen einher. Das Ausblenden eigener Erfahrungen und Bedürfnisse bewirkt nicht deren Verschwinden, sondern lediglich deren Projektion auf andere Menschen entlang eines antagonistischen Musters.

Anstatt die eigenen Bedürfnisse und Emotionen, die eigene Verletzlichkeit zu konfrontieren und in das eigene Selbstbild zu integrieren, werden sie auf andere Menschen übertragen und an diesen bekämpft. Die Projektionen verlaufen dabei entlang künstlich geschaffener gegensätzlicher Identitätspaare wie Mann/Frau, Weiß/Schwarz, Homo/hetero, arisch/jüdisch e.t.c.² Der Blick auf Diversität/Vielfalt im Recht, wird im rechtswissenschaftlichen Mainstream daher verzerrt und durch (ausgesprochene oder unausgesprochene) Wahrnehmung und Adressierung von künstlichen Gegensätzen und die daran anknüpfende (Re-)produktion von tatsächlichen Hierarchien geprägt.

In meinem Vortrag zeige ich zunächst die Zusammenhänge zwischen etablierter rechtswissenschaftlicher Methodologie und binären Hierarchisierungsmustern auf und erörtere anschließend Möglichkeiten der Bewusstmachung von Leiblichkeit in den Rechtswissenschaften. Bewusstmachung von Leiblichkeit in den Rechtswissenschaften soll ein Wahrnehmen und normbezogenes Adressieren von Vielfalt abseits künstlicher Antagonismen ermöglichen.

² Dies lässt sich eindrucksvoll an den Forschungen Sam Keens über die Entstehung von Feindbildern nachvollziehen, welcher zeigt wie sich Feindbilder aus der Projektion ungeliebter Anteile des eigenen Selbst speisen. *Keen, Gesichter des Bösen. Über die Entstehung unserer Feindbilder* 1986.